



Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat ein ausgeprägter Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen stattgefunden. Neben den klassischen Familien (verheiratete Eltern plus Kind/er) wächst die Zahl der Alleinerziehenden, der Konkubinats-Paare mit Kindern und der Patchwork-Familien sowie das Bedürfnis und die Notwendigkeit von Frauen nicht ganz aus dem Berufsleben auszusteigen. Die Tatsache, dass ein Einkommen häufig nicht mehr für alle Verpflichtungen ausreicht, steigt an. Familienunterstützende Strukturen sind notwendig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die Familie und die wertvolle Unterstützung der Eltern. Sie fördert aber die Gerechtigkeit und die Integration vieler Kinder in die Gesellschaft und wirkt präventiv.

Eine schul- und familienergänzende Tagesstruktur in Luthern bietet die Möglichkeit einer Betreuung in sicherem Umfeld.

Seit 2014 besteht ein Angebot „Grosser Mittagstisch“ von Oktober bis Februar, dies findet unabhängig vom Konzept Tagesstruktur statt: Siehe [www. schule-luthern.ch](http://www.schule-luthern.ch) / Dienstleistungen und Infos

Betrieb und Struktur

1. Grundlagen

Gesetz über die Volksschulbildung (VVG) vom 22. März 1999

§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Gemeinde sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten müssen sich an den Kosten beteiligen.

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008

§14 1 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden ab dem Eintritt in die Volksschule, während der Schulzeit, als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung in der Familie sicherstellen (siehe Betreuungselemente).

Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.30 Uhr)

Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit

Betreuungselement III: 13.30 bis 15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Betreuungselement IV: 15.30 bis 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schule angepasst werden.

Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Angebote selber oder mit anderen Gemeinden organisieren oder durch Private erbringen lassen.

§ 17 Disziplinaratbestand

Gegen Lernende können Disziplinarmaßnahmen verfügt werden, wenn diese den Schulbetrieb stören, mutwillig fremdes Sacheigentum zerstören oder beschädigen, gegen die Schul- oder Hausordnung und ähnliche Bestimmungen oder gegen Anordnungen der zuständigen Organe, Lehrpersonen oder Fachpersonen oder der Schuldienste verstossen.

Leitbild der Schule Luthern

Orientierungs- und Umsetzungshilfe: „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“. DVS,
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Richtlinien für den Betrieb. DVS.

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Luthern ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die strategische Führung liegt bei der Bildungskommission Luthern. Die Schulleitung der Schule Luthern ist zuständig für die operative Führung. Ihr unterliegt die optimale Organisation von administrativen, pädagogischen und personellen Aufgaben zur Führung der Tagesstrukturen.

3. Angebot

Die Elemente der Tagesstrukturen stehen allen Lernenden der Schule Luthern, von der Basisstufe bis zur ISS an den offiziellen Schultagen zur Verfügung. Ab 8 Lernenden pro Element findet das Angebot in der Schule statt.

Bei weniger als 8 Kindern übernehmen Tagesfamilien oder gemeindeinterne Institutionen diese Aufgabe.

Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die Schule Luthern bietet folgende bedarfsgerechte umfassende Tagesstrukturen an:

Betreuungselement I

Morgenbetreuung: 07.30 - 08.05 Uhr

Ab 07.30 Uhr können die Kinder die Morgenbetreuung nutzen. Sie werden im Schulhaus von der Betreuungsperson empfangen und bis 08.05 Uhr betreut. Je nach Ort des Betreuungsangebotes werden die Kinder mit dem offiziellen Schultransport ins entsprechende Schulhaus geführt. Es werden keine zusätzlichen Fahrten organisiert.

Betreuungselement II

Mittagstisch, Ruhezeit, Bewegungsmöglichkeit: 11.40 - 13.25 Uhr

Der Mittagstisch wird bei mindestens 8 Anmeldungen pro Tag angeboten. Die Kinder werden von 11.40 Uhr bis 13.25 Uhr betreut.

Bei weniger als 8 Anmeldungen werden die Kinder für Verpflegung und Betreuung an Familien / Privatpersonen vermittelt.

Betreuungselement III

Nachmittagsbetreuung Teil 1: 13.25 – 15.15 Uhr

Dieses Angebot steht Kindern offen, welche in der ersten Nachmittagshälfte betreut werden müssen. Hier erledigen die Kinder in Anwesenheit einer pädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson auch ihre Hausaufgaben.

Betreute Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen können, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder fahren mit dem offiziellen Schulbus nach Hause.

Betreuungselement IV

Nachmittagsbetreuung Teil 2: 15.15 – 18.00 Uhr

Dieses Angebot steht für die Betreuung der Kinder in der zweiten Nachmittagshälfte offen.

Im Rahmen dieses Angebotes wird den Kindern zuerst ein Zvieri offeriert. Danach werden in Anwesenheit einer pädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson die Hausaufgaben erledigt.

Betreute Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen können, müssen spätestens um 18.00 Uhr von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Betreuungsangebot besteht während den offiziellen Schultagen von Montag bis Freitag.

Während den Schulferien wird keine Betreuung angeboten.

Für ein Angebot während den Ferien, kann in den umliegenden Gemeinden (z.B. Willisau) nachgefragt werden (siehe Webseite jeweilige Gemeinde / Schulen).

5. Standort / Räume

Die Infrastruktur und die Betreuungsräume (Essraum, Ruhe- und Aufenthaltsraum, Raum für geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten, Aussenspielplatz, Bewegungsraum) entsprechen den individuellen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Betreuenden bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Aktivitäten angepasst und entspricht den geforderten Sicherheitsbestimmungen.

6. Schulweg / Transport

Der Transport vom Elternhaus zum Betreuungs-Standort sowie zurück vom Betreuungsangebot zum Elternhaus, ist Aufgabe des Erziehungsberechtigten.

Es werden keine zusätzlichen Schulbustransporte angeboten.

7. Ernährung und Verpflegung

Für den Mittagstisch (Betreuungselement II) und das Zvieri (Betreuungselement IV) steht eine ausgewogene Ernährung im Vordergrund, welche eine abwechslungsreiche Menü-Gestaltung zulässt. Es wird darauf Wert gelegt, dass sowohl gesunde als auch kindgerechte Mahlzeiten ausgewählt werden.

8. Personal

Die Leitung und die Mitarbeitenden müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet sein. Das heisst, sie verfügen über das Wissen und Können von geeigneten Methoden, um die betreuten Kinder altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen.

Die Leitung und die Mitarbeitenden sind in genügender Zahl für die betreuten Kinder vorhanden.

Das Personal untersteht personalrechtlich der Schulleitung.

Für die Betreuungselemente I und II werden Personen gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschrieb, ohne zwingende pädagogische Ausbildung angestellt.

Im Betreuungselement III und IV wird die Hausaufgabenbegleitung durch eine pädagogisch ausgebildete Person geleitet. Das weitere Personal benötigt keine pädagogisch/ didaktische Ausbildung und wird gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschrieb angestellt.

Besoldung / Anstellung

Die Schulleitung wird für die operative Führung der Angebote gemäss den Vorgaben der DVS entlastet. Die Betreuenden in den Tagesstrukturen werden wie Schulleitung und Lehrpersonal über die Dienststelle Personal des Finanzdepartementes administriert.

Bei der Festlegung der Besoldung der leitenden Person wird die berufliche Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.

Lehrpersonen der Schule Luthern, welche in den Betreuungselementen I, II und IV mitarbeiten, werden nach dem Personal – und Besoldungsrecht für Lehrpersonen entschädigt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit in den Betreuungselementen ein Zeitgefäss in Lektionen (Basis 29stel). Eine Jahreslektion entspricht 65 Arbeitsstunden pro Jahr (oder 105 Min. pro Woche im Schuljahr). Die Schulleitung legt im Einzelfall die Höhe der Präsenzzeit fest.

Das Betreuungsteam hat die Pflicht zur Weiterbildung.

9. Zuständigkeiten

Die Bildungskommission der Schule Luthern ist zuständig für den Aufbau der strategischen Führung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen.

Die Schulleitung trägt im Rahmen der operativen Führung der Schule Luthern die Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Schulleitung ist zuständig für die Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzeptes sicher. Sie entscheidet über die Aufnahme von Kindern und stellt die Betreuungsvereinbarung aus.

Sie erlässt Disziplinar massnahmen auf Antrag der Betreuungsperson gemäss § 18 Volksschul bildungsverordnung vom 16. Dez. 2008. Disziplinar massnahmen gegenüber Mitarbeitenden werden, in Rücksprache mit der Bildungskommission, auch von der Schulleitung erlassen.

Übernehmen Tagesfamilien die Aufgabe der Betreuung der Tagesstruktur, ist für die Vermittlung die Gemeinde zuständig, oder kann auch durch den Verein Tagesfamilien Willisau übernommen werden.

10. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die Erziehungsberechtigten haben ihre Kinder mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung der Schule Luthern anzumelden. Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Änderungen in der Familie, welche die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen betreffen, sind der Schulleitung mitzuteilen.

Bei Anmeldungen während dem Schuljahr (z.B. Neuzuzüger) können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig für die Rechnungsstellung die Gemeinde Luthern ermächtigt, beim zuständigen Steueramt in die letzte, rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen um die Tarife festzulegen.

11. Absenzen

Allfällige Absenzen werden von den Erziehungsberechtigten umgehend der zuständigen Betreuungsleitung gemeldet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von verpassten Betreuungselementen.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, ist die betreuende Person verpflichtet, umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen.

12. Krankheit / Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Die Betreuungsperson ist zu benachrichtigen.

Erkrankt ein Kind im Verlaufe des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und diese müssen das Kind abholen. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, mit dem verunfallten Kind den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

13. Disziplinarmaßnahmen

Es gilt analog zum Schulunterricht die Schulhausordnung.

Bei Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Betreuungsperson oder der Leitung beigezogen. Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind, suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder für die Beteiligten.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat weiterhin Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber auf zusätzliche Unterrichtszeit.

14. Ausschluss

Die Schulleitung kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, auf Antrag der Betreuungsleitung, Lernende in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen.

Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholt grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Die Beiträge werden nicht zurückerstattet.

15. Versicherung und Haftung

Alle Unfälle müssen über die Grundversicherung der Krankenkasse abgedeckt sein. Die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich für die von ihren Kindern verursachten Schäden haftbar. Für verlorene Gegenstände oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

16. Finanzen

Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt über Elternbeiträge, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Elternbeiträge richten sich nach dem steuerbaren Einkommen. Die Tarife werden von der Gemeinde Luthern festgelegt und periodisch überprüft. Weil sie als Gebühren gelten, dürfen sie höchstens kostendeckend sein.

Die Beiträge werden im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der zuständigen Stelle vierteljährlich in Rechnung gestellt, auch bei Abwesenheit des Kindes. Die Betreuung wird eingestellt, wenn anstehende Rechnungen nach einmaliger Mahnung nicht bezahlt werden.

Pädagogisches Konzept

1. Pädagogische Zielsetzung

Grundlagen für das pädagogische Konzept für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Schule Luthern bilden die Rahmenbedingungen des Gesetzes über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dez. 2008 und das Leitbild der Schule Luthern.

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl der Kinder und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt.

Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen und lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert.

Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert. Im Zentrum der Förderung stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes, nicht seine Defizite.

Die Kinder werden in ihren Neigungen und Begabungen nach Möglichkeit unterstützt und erhalten durch die Lehr- und Betreuungspersonen Hilfestellung bei den Hausaufgaben.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Zusätzlich werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung.

2. Betreuung

Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder werden berücksichtigt.

Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit und Zuwendung.

Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt.

Die Fähigkeit, sich in der Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere auf andere zuzugehen, sich in andere einfühlen können und Rücksicht auf Bedürfnisse von andern zu nehmen.

Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und die ganze Gruppe.

Die Kinder werden über Veränderungen, welche sie betreffen, in geeigneter Form informiert. Sie können altersgemäss und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen. (z.B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche)

3. Zusammenarbeit aller Beteiligten

Die im Bereich Betreuung beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Diese Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.

Die Erziehungsberechtigten werden von den Betreuenden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.

Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie und seiner Lebensform, informieren. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten finden, wenn es die Situation erfordert, je nach Betreuungselement, mit der Lehrperson oder einer Betreuungsperson oder auch gemeinsam statt.

Die Betreuungspersonen arbeiten bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.

Wenn es die Situation erfordert, werden Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind gemeinsam beraten und mit den Beteiligten besprochen. (Erziehungsberechtigte/ Erziehungverantwortliche, Schulsozialarbeiter/Innen, Schulpsychologischer Dienst, Vormundschaftsbehörde)

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen und der Pflichtenhefte werden die Betreuungselemente der Tagesstrukturen überwacht. Die Schulleitung führt mit den Mitarbeitenden regelmässig Beurteilungs- und Fördergespräche durch. Lehrpersonen, Schulleitung, Betreuende und weitere Beteiligte arbeiten miteinander.

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

Bedarfsplanung, -überprüfung und -Entwicklung

- Einsatz von Finanzen
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
- Zufriedenheit der Kinder
- Zufriedenheit des Personals
- Ziele erreichen

Das vorliegende Konzept tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Präsidentin Bildungskommission

Genehmigung durch den Gemeinderat

Gemeindescheiber

Gemeindepräsident